



Anlage 2:

FSV-Erläuterungen zur Abschlussdokumentation Schlussbericht (SB) und Schlussabrechnung (SA):

Wir benötigen für die AiF als Abschlussdokumentation zu einem IGF-Forschungsprojekt alle in der Übersicht „AiF und FSV Formulare SB und SA“ aufgeführten und vorher (in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren) abgestimmten Unterlagen.

Hinweise zum Sachbericht

- Sind an einem Vorhaben mehr als eine Forschungseinrichtung beteiligt, muss ein **gemeinsamer** Schlussbericht die Ergebnisse aller beteiligten Forschungseinrichtungen zum Ausdruck bringen.
- Das Deckblatt des Berichtes ist mit den **Unterschriften aller Projektleiter und Stempeln aller beteiligten Institute** zu versehen. Dazu sind die von der AiF zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.
- Die von der AiF inhaltlich **im IGF-Bericht geforderten Passagen** finden auf der zweiten Seite des AiF-Deckblatts – bitte verwenden Sie dieses Formular.
- Die unter „Hinweise“ aufgeführten Passagen **müssen** im Bericht enthalten sein:
 - Im Sachbericht sind die durchgeführten Arbeiten und das durch die Förderung **erzielte Ergebnis** im Einzelnen darzustellen **und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen**.
 - Getrennt nach Forschungseinrichtungen sind Angaben zu den aus der Zuwendung finanzierten Ausgaben für Personenmonate des wissenschaftlich-technischen Personals gemäß Beleg über Beschäftigungszeiten (Einzelansatz A.1 des Finanzierungsplans), für Geräte (Einzelansatz B des Finanzierungsplans mit einem Beschaffungswert über 2.500 € (einschließlich Umsatzsteuer) und für Leistungen Dritter (Einzelansatz C des Finanzierungsplans) aufzuführen
 - Ferner ist die **Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit** zu erläutern.
 - Darstellung des wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Nutzens der erzielten Ergebnisse insbesondere für KMU sowie ihres innovativen Beitrags und ihrer industriellen Anwendungsmöglichkeiten
 - Darlegung der **aktualisierten, fortgeschriebenen tabellarischen Ergebnistransfer-Übersicht: Fortschreibung der** im Antrag dargestellten **Transfermaßnahmen** mit Status und durchgeführten Terminen **in tabellarischer Form** (Soll-/Ist-Vergleich – Erläuterungen zu Transfermaßnahmen siehe auch FSV-Checkliste, Seite 2 - diese finden Sie im Download-Bereich der FSV-Website). Es ist darzulegen, welche der geplanten Transfermaßnahmen im bisherigen Verlauf des Projektes bereits durchgeführt wurden und ggfs. nach Projektende noch durchgeführt werden sollen. Für die Transfermaßnahmen nach Projektende muss der Durchführungszeitraum abgeschätzt werden.
Kopien aller Transfer-Unterlagen wie z.B. Veröffentlichungen, Tagungsbände, Leitfäden, Flyer, Poster etc. (in pdf oder Papier-Version) zum Nachweis bitte an die FSV schicken.
- Mit dem Schlussbericht sind die AiF-Formulare „Dokumentationsblatt“ und „Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft“ einzureichen, Sie finden diese unter <https://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung/vordrucke.html>, wobei die Unterschrift auf dem Vordruck „Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger“ entfällt.
- Einreichung einer **mehrseitigen Zusammenfassung des Schlussberichtes für den FSV-Forschungsreport**. Die Struktur dieser Zusammenfassung finden Sie im Formular „FSV-Aufbau Abschlusszusammenfassung“ (im Download-Bereich der FSV-Website). Bitte reichen Sie die - mit dem Leiter des projektbegleitenden Gremiums abgestimmte - Zusammenfassung mit der Langfassung des Schlussberichtes ein (unterzeichnete Print-Version und Word-Datei). Die Kurzfassung ist von Leiter des projektbegleitenden Ausschusses zu unterzeichnen, um die Abnahme durch die Industrievertreter zu dokumentieren.

Ab Januar 2017 sind Zwischen- und Schlussberichte sowie die IGF-Vordrucke „Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger“ und „Dokumentation der Forschungsergebnisse“ ausschließlich auf digitalem Weg von den Forschungsvereinigungen an die AiF zu übermitteln.

Hinweise zu Veröffentlichungen

- Sind an einem Vorhaben mehr als eine Forschungseinrichtung beteiligt, muss die **Veröffentlichung die Ergebnisse aller beteiligten Forschungseinrichtungen** zum Ausdruck bringen.
- Das Ergebnis des Projektes muss in einem **öffentlich zugänglichen Medium**, d. h. einer Fachzeitschrift oder dem Internet (z.B. Website des Institutes) veröffentlicht werden. Alle Veröffentlichungen sind mit dem projektbegleitenden Gremium abzustimmen (Inhalt, Zeitpunkt und Medium).
- Die Kopien aller publizierten Veröffentlichungen müssen bei der FSV in 2-facher Ausfertigung vorliegen. Sollte die geforderte Schluss-Veröffentlichung bis zum Einreichtermin bei der AiF ausnahmsweise noch nicht erfolgt sein, akzeptiert die AiF ersatzweise zu eine „Verlagsbestätigung“ der Fachzeitschrift, in der die Annahme der Veröffentlichung zu diesem IGF-Projekt bestätigt und der genaue Zeitpunkt (Ausgabe der Zeitschrift + Termin) der Veröffentlichung genannt wird.
- Von der AiF **geforderte zwingend einzuhaltende Fußnote** bei allen Veröffentlichungen (bitte wie vorgeben vollständig übernehmen):
*"Das IGF-Vorhaben (**bitte Nummer einsetzen**) der Forschungsvereinigung Forschungsgesellschaft Stahlverformung e.V. wurde über die AiF im Rahmen des Programms zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Die Langfassung des Abschlussberichtes kann bei der FSV, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, angefordert werden".*
- Es ist zwingend vorgeschrieben, dass in den Veröffentlichungen das aktuelle **BMW-Logo** mit dem Passus „Gefördert durch...“ Oben links aufgenommen wird, das Sie unter: <http://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung/bmw-logo.html> anfordern können.
- Weiterhin ist **erwünscht**, dass das **Logo der IGF** und das **Logo der FSV** Forschungsgesellschaft Stahlverformung eingebunden werden. Das Logo der beteiligten Forschungseinrichtung **kann** ebenfalls eingebunden werden. Diese weiteren Logos sind rechts neben dem BMW Logo einzubinden.

Bei Fragen zum Schlussbericht und zur Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an die FSV - Sabine Kühnel, Telefon: 02331 / 9588-46, E-Mail: skuehnel@massivumformung.de.

Stand: 12.12.2017

Hinweise zur Schlussabrechnung

Weiterverwendung Geräte

- Geräte mit einem Beschaffungswert ab 2.500,- € (unter 50.000,- €) sind fünf Jahre nach der Anschaffung für Zwecke der Industriellen Gemeinschaftsforschung weiter zu verwenden (Zweckbindungsfrist). Bitte teilen Sie der FSV nach Abschluss dieses Vorhabens mit, in welchem IGF-Vorhaben das Gerät weiterverwendet wird.
Sollte eine Weiterverwendung in einem anderen IGF-Vorhaben nicht möglich sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. In diesem Fall muss das Gerät an eine andere Forschungseinrichtung zur Verwendung in der IGF weitergegeben werden. Es ist auch möglich, das Gerät zu veräußern, dann müssen die erzielten Erlöse an den Geldgeber überwiesen werden.
- Bei einem für das Projekt bewilligten **Großgerät mit einem Anschaffungswert von 50.000,- Euro oder höher** gilt ebenfalls die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab dem Beschaffungsdatum. Der AiF muss über die FSV spätestens zwei Monate vor Laufzeitende mitgeteilt werden, für welche IGF-Forschungsprojekte das Großgerät in diesem Zeitraum weiterverwendet wird. Dies gilt auch, wenn die folgenden Projekte von einer anderen Forschungsvereinigung als der FSV abgewickelt werden. **Sollte eine Weiterverwendung in einem anderen IGF-Vorhaben nicht möglich sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.**

Nachweis der vAWs

- Die Erstellung des vAW-Schlussnachweises erfolgt analog zu den vAW-Zwischennachweisen.
- **Wenn die lt. Bewilligung geplanten vAWs bis zum Laufzeitende um 30 % oder mehr unterschritten werden, ist dies auf dem vAW-Schlussnachweis zu begründen.** Dies bezieht sich auf jede Einzelposition (Dienstleistung, Sachleistung, Bereitstellung Versuchsanlagen/Geräte, Geldleistung) – ein Ausgleich durch einen höheren Nachweis in einer der anderen Position ist **nicht** möglich.
- **Die FSV nimmt vAW-Nachweise nur von den Fachverbänden entgegen!**

Schlussrate

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut IGF-Regularien ein Restbetrag von 5 % der Fördersumme erst nach Eingang und Prüfung des kompletten Schlussverwendungsnachweises (Schlussbericht und Schlussabrechnung incl. vAW-Nachweis) ausgezahlt werden. Wir bitten Sie, diese 5 % bei Ihrer letzten Mittelanforderung zum Projekt abzuziehen, falls noch nicht geschehen. Den Betrag finden Sie immer auf dem letzten aktuellen Einzelfinanzierungsplan als Fußnote.

Weitere Detail-Informationen finden Sie auch im AiF-Leitfaden: <https://www.aif.de/innovationsfoerderung/igf-industrielle-gemeinschaftsforschung/igf-leitfaden.html>, die Angaben zum Nachweis der Verwendung und den vAWs sind im Kapitel 9 des Leitfadens aufgeführt.

Die Abrechnungen bZ und vAW werden weiterhin in Papierform vorgelegt.

Die IGF-Vordrucke mit Stand November 2017 finden Sie auf <https://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung/vordrucke.html>.

Bei Fragen zur Schlussabrechnung und zu den vAW wenden Sie sich bitte an die FSV – Anna Mertens, Telefon: 02331 / 9588-41, E-Mail: amertens@massivumformung.de .

Stand: 12.12.2017